

Realschule plus Rheinbrohl

Ruth-Dany-Weg 2

56598 Rheinbrohl

☎ 02692/92020

✉ info@roemerwallschule.de



Praktikumsvertrag

zwischen

Name des Praktikumsbetriebs	Ansprechpartner
Straße, Hausnummer	Telefonnummer
Postleitzahl und Ort	

und

	Hr. Einig (02635/95010)
Name der Praktikantin/des Praktikanten	Ansprechpartner in der Schule
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

wird für den Zeitraum von

Montag, 19.10. bis Freitag 23.10.2026

ein Praktikumsvertrag¹ als

(Berufsbezeichnung)

vereinbart.

Die **Arbeitszeiten** werden folgendermaßen festgelegt (ca. 6 bis 7 Zeitstunden pro Tag):

Ort, Datum	Unterschrift des Vertreters des Unternehmens
Ort, Datum	Unterschrift des Praktikanten und der Sorgeberechtigten

¹ Informationen siehe Rückseite

Wichtige Informationen

§ 1 Allgemeines

Das Praktikum dient dazu, dem Praktikanten Einblicke in die Abläufe und Strukturen eines betrieblichen Arbeitsumfelds zu vermitteln und ihm die Gelegenheit zu geben, seine beruflichen Fähigkeiten zu erproben. Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebs:

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, den Praktikanten so einzusetzen, dass dieser einen realistischen Einblick in das Berufsfeld erhält und prüfen kann, ob eine Ausbildung in diesem Bereich für ihn sinnvoll ist. Zudem verpflichtet sich der Praktikumsbetrieb:

- Die Schule unverzüglich zu informieren, wenn der Praktikant unentschuldigt nicht erscheint.
- Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.
- Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes zu beachten.

§ 3 Pflichten des Praktikanten:

Der Praktikant verpflichtet sich, sich entsprechend dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme zu verhalten und insbesondere:

- Die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und zuverlässig auszuführen sowie den Weisungen der Verantwortlichen zu folgen.
- Die Betriebsordnung sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und betriebliche Gegenstände pfleglich zu behandeln.
- Den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich und rechtzeitig über ein Fernbleiben zu informieren.
- Über alle betrieblichen Vorgänge, die ihm bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, auch gegenüber Dritten.

§ 4 Vergütung und Urlaub

Der Praktikant hat keinen Anspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Anspruch auf Urlaub. Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 30 km) werden vom Schulträger übernommen.

§ 5 Versicherungsschutz

Während der Praktikumszeit sind die Praktikanten durch den Schulträger haftpflichtversichert und durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz unfallversichert.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Exemplaren unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei jederzeit, ohne Angabe von Gründen, schriftlich oder mündlich aufgelöst werden.

Am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb dem Praktikanten eine Bescheinigung über die Praktikumszeit aus. Ein entsprechender Vordruck kann auf Wunsch von der Schule bereitgestellt werden.